

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Global Compact for Migration stoppen – Wirtschaftsimmigration ist kein Menschenrecht

Die Aushandlung des „Global Compact for Safe, Orderly und Regular Migration“ (Globaler Migrationspakt, GCM) wurde von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) in der New Yorker Erklärung vom 16.09.2016 beschlossen.

Aufbauend auf den darin enthaltenen Verpflichtungen soll von den Staats- und Regierungsoberhäuptern der beteiligten Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, auf einer zwischenstaatlichen Konferenz am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch der Globale Migrationspakt unterzeichnet werden.

Durch den GCM sollen Regelungen zur Migration jener Personen getroffen werden, welche nicht primär dem Schutz des internationalen Flüchtlingsrechts unterliegen. Der GCM umfasst neben der Präambel, der Darstellung von „Visionen und Leitlinien“ einen sogenannten Kooperationsrahmen, der 23 Ziele enthält, zu deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten.

Österreich, Ungarn, Australien, Kanada und die USA werden den Pakt nicht unterzeichnen. Polen und auch noch andere Visegrád-Staaten sind unentschlossen und erwägen, gegebenenfalls den Vertrag nicht zu unterzeichnen oder nur unter dem Vorbehalt, dass der Schutz der EU-Außengrenzen zugesichert wird. Auch die Bundesrepublik Deutschland sollte dem folgen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Mitwirkung der Bundesregierung an der UN-Vereinbarung „Global Compact for Safe, Orderly und Regular Migration“ (Globaler Migrationspakt, GCM) umgehend beendet und der Vertrag in Marrakesch nicht unterzeichnet wird.